

RECHENSCHAFTSBERICHT
FWU TOP - SPEKULATIV
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. AUGUST 2017 BIS
31. JULI 2018

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (bis 4.7.2018) Mag. Natalie Epp (seit 4.7.2018) Mag. Markus Wiedemann (seit 4.7.2018)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO (ab 1.10.2018) Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011
zum Geschäftsjahr 2017 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("VWG", "LLB Invest KAG")

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.832.363,71
davon feste Vergütungen:	EUR 2.479.306,40
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 353.057,31
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2017:	32,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2017):	29,79
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ³ :	6
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 941.713,04
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 182.359,26
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.842,55
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 209.962,30
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LLB Invest KAG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LLB Invest KAG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LLB Invest KAG entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LLB Invest KAG erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LLB Invest KAG verwalteten Fonds vereinbar ist.

Wird die Portfolioverwaltung des Fonds (Fondsmanagement) an Dritte ausgelagert/ delegiert bzw. werden Portfolioberater herangezogen, so überprüft die LLB Invest KAG die beim Dritten/ Portfolioberater bestehende Vergütungspolitik.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind

darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LLB Invest KAG.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikoträger bzw. sonstigen Risikoträger sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht - Compliance Ansprechpartner
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung (in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, in Ausnahmefällen max. 50% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB Invest KAG (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. ⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch den jeweiligen "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LLB Invest KAG, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle

Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LLB Invest KAG und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹⁾ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²⁾ entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³⁾ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴⁾ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵⁾ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT des FWU TOP - spekulativ Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des FWU TOP - spekulativ über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Semper Constantia Invest GmbH wurde mit 2. Oktober 2018 in LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. umfirmiert (Umbenennung). Hintergrund dieser Umfirmierung ist die Verschmelzung der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG als übertragende und die Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft als aufnehmende Gesellschaft. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde die Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft in Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG umfirmiert.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000746524 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Vollthesaurierungsfonds AT0000A13YY8 ¹⁾ Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	Wertentwicklung (Performance) in %
31.07.2018	56.079.718,83	90,24	3,6992	0,7782	-	-	7,61
31.07.2017	55.555.682,30	85,05	6,0161	1,2374	-	-	6,54
31.07.2016	74.552.454,60	80,49	3,4968	0,6913	-	-	-5,21
31.07.2015	86.478.161,41	85,87	5,41	0,95	86,32	6,39	19,23
31.07.2014	79.622.044,30	72,39	2,99	0,39	72,39	3,38	11,45

*) Die Rückgabe sämtlicher vollthesaurierender Anteilscheine erfolgte am 31. Juli 2015.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000746524
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	85,05
Auszahlung (KESt) am 30.11.2017 (entspricht 0,0142 Anteilen) ¹⁾	1,2374
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90,24
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	91,52
Nettoertrag pro Anteil	6,47
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,61 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000746524) am 30.11.2017 EUR 87,35

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	59.882,75	
Dividendenerträge	466.044,68	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>161,97</u>	<u>526.089,40</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-829.487,11	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>72.856,56</u>	-756.630,55
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.732,00	
Publizitätskosten	-381,75	
Wertpapierdepotgebühren	-27.719,64	
Spesen Zinsertrag	-2.236,72	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-37.070,11</u>
		<u>-793.700,66</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-267.611,26**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	3.692.621,61	
Realisierte Verluste	<u>-596.311,11</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **3.096.310,50**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **2.828.699,24**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.231.527,01</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **4.060.226,25**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-32.923,06</u>	
Ertragsausgleich		<u>-32.923,06</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **4.027.303,19**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.327.837,51.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.074,03.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾	55.555.682,30
Auszahlung	
Auszahlung am 30.11.2017 (für Thesaurierungsanteile AT0000746524)	<u>-784.824,66</u>
	-784.824,66
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	2.265.774,47
Rücknahme von Anteilen	-5.017.139,53
Ertragsausgleich	<u>32.923,06</u>
	-2.718.442,00
Fondsergebnis gesamt	<u>4.027.303,19</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾	<u>56.079.718,83</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 653.247 Thesaurierungsanteile (AT0000746524)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 621.471 Thesaurierungsanteile (AT0000746524)

Auszahlung (AT0000746524)

Die Auszahlung von EUR 0,7782 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. November 2018 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 19 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,7782 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,07 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das zweite Halbjahr 2017 begann trotz der Sommerpause äußerst freundlich. Die Börsen haben zum Ende Q3 2017 mit deutlichen Kursgewinnen abgeschlossen. Die Hoffnung auf eine Steuerreform in den USA und insgesamt positive Wirtschaftsdaten sorgten für heitere Stimmung am Aktienmarkt.

In Europa waren vor allem robuste Konjunkturdaten und der sich zu Gunsten der Exportunternehmen entwickelnde Wechselkurs des Euro für die starke Wertentwicklung an den Börsen ausschlaggebend. Die nicht zu unterschätzenden geopolitischen Krisen wie zum Beispiel der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea hatte kaum Auswirkung auf Europas Börsen.

In den USA hatten vor allem die Hoffnung auf eine Steuerreform, wie von der Trump-Administration angekündigt, und positive Konjunkturzahlen unterstützend auf die Kapitalmärkte gewirkt. Der geopolitische Konflikt, wie oben erwähnt spielte, auch in den USA eher die Nebenrolle. Zusätzlich kündigte die US-Notenbank Fed eine weitere Zinserhöhung noch in diesem Jahr an, die allerdings von den Märkten bereits eingepreist worden war.

Gegen Jahresende zeichnete sich am Weltaktienmarkt ein eher unterschiedliches Bild ab. US-Werte zeigten sich freundlich während es in Europa ein uneinheitliches Bild gab. Die Steuerreform der Trump-Administration beflügelte weiterhin den US-Aktienmarkt und letztendlich ging dieser auch mit weiteren Zugewinnen aus dem insgesamt sehr positiven Jahr 2017. In Europa hingegen war eine unterschiedliche Entwicklung zu beobachten, da es vor allem an kursrichtungsweisenden Unternehmens- und Konjunkturdaten fehlte.

Auf der Rentenseite sorgten positive Wirtschaftsdaten, die steigende Risikofreude der Anleger und die eher restriktive Haltung der Notenbanken für ein bescheidenes Umfeld für sichere Staatsanleihen. Allgemein gaben Rentenpapiere, sowohl in den USA als auch in Europa, leicht nach.

Starke Konjunkturdaten sorgten immer wieder für weiter steigende Renditen und geopolitische Unsicherheiten führten zu Unstimmigkeiten auf Gesamtmarktebene für Anleihen.

Das Jahr 2018 begann so wie das Alte geendet hatte. Die Aktienmärkte starteten zumeist gut in das neue Jahr. Die US-Börsen waren weiterhin freundlich und konnten durch starke Unternehmensergebnisse sowie die US-Steuerreform zulegen. Auf europäischer Ebene hingegen blieben die Erwartungen ein wenig zurück. Der DAX litt ein wenig unter dem starken Euro und britische Aktien schlossen den ersten Monat im neuen Jahr aufgrund des Brexit-Themas sogar mit einem Minus ab.

Nach einem starken Jahresauftakt der Aktienmärkte, sorgten anschließend Befürchtungen, die weltweiten Notenbanken könnten ihre lockere und expansive Geldpolitik früher als angenommen zurückfahren bzw. beenden, zu heftigen Korrekturen an den Börsen. Zusätzlich führten zwischenzeitlich höhere Inflationsraten zu steigenden Renditen, die sich belastend auf den Aktienmarkt auswirkten.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten im Februar deutliche Kursverluste, der MSCI World Index allein fiel um 3,70 % in lokaler Währung nach unten. Den Beginn der Korrektur machte die USA, in weiterer Folge fielen auch die Notierungen an den anderen Börsen nach unten. Der Dow Jones gab 4,30 % nach und der S&P 500 3,90 %. Ausgangsbasis war ein sehr positiver US-Arbeitsmarktbericht zum Monatsbeginn. Daraufhin entwickelte sich ziemlich rasch die Sorge, dass die Inflation in den USA erheblich steigen könnte. Dadurch würde die Fed als Reaktion mit einer straffer als erwarteten Geldpolitik reagieren. Es folgte eine technische Reaktion, wo unter anderem systematische und quantitative Investoren Verkaufssignale umsetzten. Die US-Börsen stürzten innerhalb einiger Tage ungefähr 10 % ab.

Europäische Aktien folgten dem Kursrutsch und erlitten ebenfalls deutliche Kursverluste. Der Euro Stoxx 50-Index schloss den Februar mit -4,70 % ab, der marktweite Stoxx Europe 600-Index mit -4 %. In Europa drückten zudem politische Ereignisse wie Parlamentswahlen Anfang März in Italien oder der Mitgliederentscheid zum Koalitionsvertrag in Deutschland auf die Stimmung der Anleger.

Aktienmärkte der Schwellenländer erlebten ebenfalls Kursstürze, wobei der MSCI Emerging Markets in lokaler Währung Verluste in Höhe von 4 % einfuhren.

Nach dem volatilen Monatsauftakt kehrte dann wieder Ruhe an den Märkten ein und die erlittenen Verluste konnten eingegrenzt werden.

Im März setzte sich die Talfahrt, unterbrochen durch eine kurze Erholung, an den globalen Aktienmärkten fort. Treiber diesmal war der Handelskonflikt, hervorgerufen durch die Trump-Administration. Themen wie Strafzölle drückten die Börsen weiter nach unten. Dementsprechend fielen der MSCI World Index um 2,50 %, der US-Leitindex Dow Jones um 3,70 %, S&P 500 um 2,70 % und der Euro Stoxx 50 um 2,30 %. Insbesondere zyklische Unternehmen litten unter den Androhungen von Strafzöllen, wie zum Beispiel die deutschen Autobauer oder die Bereiche Industrie, IT und Konsum.

Im darauffolgenden Monat April herrschte eine breite Erholung an den globalen Aktienmärkten. Sowohl in Europa als auch in den USA kehrten die Börsen in die Gewinnzone zurück. Der Handelskrieg zwischen China und USA hatte sich zwischenzeitlich beruhigt und hinzu kamen die sehr guten Unternehmenszahlen aus der Berichtssaison. In Europa profitierten die Märkte zudem von der Abwertung des Euros, gegenüber dem US-Dollar.

In den Folgemonaten zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Die gute Berichtssaison der Unternehmen zum 2. Quartal und die Beruhigung im Handelsstreit führten insgesamt zu einer Fortsetzung der deutlich positiven Wertentwicklungen an den Aktienmärkten.

Ende Juli gewann der MSCI World-Index 3,10 % an Wert, der US Leitindex Dow Jones verzeichnete ein Plus von 4,70 % und der marktweite S&P 500 +3,60 %. Auch in Europa setzte sich die heitere Stimmung an den Börsen fort. Der Euro Stoxx 50-Index stieg im Juli um 3,80 %. Trotz zwischenzeitlicher Aufheizung des Themas rund um den Handelsstreit zwischen China und USA, konnte sich die Lage stets entschärfen, um sogar noch zuzulegen.

Auf der Rentenseite verlief die Kursentwicklung seit Jahresauftakt grundsätzlich seitwärts mit teils volatilen Phasen. Positive Konjunkturdaten sorgten für steigende Renditen und zusätzlich führten noch geopolitische Unruhen in den USA zu Schwankungen am Anleihenmarkt. Euro-Staatsanleihen zeigten sich im ersten Quartal von ihrer freundlichen Seite. Eher schwache Konjunkturdaten führten zu einer erhöhten Risikoaversion. Interessant zu beobachten war auch, dass die Wahlen in Italien kaum ein Thema waren.

Im April konnten die europäischen Rentenmärkte nicht mehr an die positiven Wertentwicklungen anknüpfen und waren negativ gestimmt aufgrund der Vorgaben aus den USA. Die belastenden Faktoren waren die gute Konjunkturlage aus Übersee und vor allem die große Inflations Sorge. Rohstoffpreise verteuerten sich signifikant und steigende Löhne sorgten für einen höheren Preisdruck. Steigende Renditen bei den US Staatsanleihen waren die Folge.

Nach zwei Quartalen im Jahr 2018 kann man feststellen, dass die Performance bei den Rentenpapieren sehr verhalten war. In Europa zeigten sich die Anleger aufgrund von angespannten diplomatischen Beziehungen (Stichwort Treffen zwischen Trump und Putin) verunsichert. In den USA hingegen sorgten gute Konjunkturdaten für steigende Renditen. Allerdings führten neuerliche Diskussionen um mögliche Strafzölle zu einer erhöhten Vorsicht der Anleger und somit wiederum zu einer Steigerung der Nachfrage nach US-Staatstiteln. Da beide Faktoren eine Rolle spielten, gab es kaum Kursbewegungen.

Der Dachfonds FWU TOP - spekulativ erreichte im Berichtszeitraum ein Plus von 7,61 %.

4. Anlagepolitik

Dieser Fonds verfolgt eine Anlagestrategie, die auf langfristiges Wachstum bei Ausnutzung von kurzfristigen Marktchancen ausgerichtet ist. Neben den traditionellen großen Aktienmärkten finden ebenso Wachstumsmärkte wie die Emerging Markets Beachtung. Größere Chancen durch die Investition in Wachstumsmärkte stehen entsprechend größere Risiken durch stärkere Schwankungen der Wertentwicklung gegenüber.

Derivate dürfen lt. Fondsbestimmungen auch als Teil der Anlagestrategie verwendet werden.

Bei der Optimierung des Dachfonds wird geschaut, dass die Zusammensetzung des Fondsvermögens das Managed Portfolio der FWU Life Insurance Austria AG widerspiegelt. Dabei greift der Fonds auf den Clustering Ansatz aus dem Machine Learning Bereich zurück. Mittels eines Portfolio Management Systems wird aus einem globalen Fondsuniversum die optimale Asset Allocation erstellt. Die Fondsauswahl für den Dachfonds basiert somit auf einer quantitativen Anlagestrategie.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.07.2018 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds								
iShares III-Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	EUR	100.567	397	4.018	47,8780	4.814.946,83	8,59
BlackRock Gl.Fds. - US Basic Value Fund D2	LU0329591993	EUR	55.754	56.389	635	62,5800	3.489.085,32	6,22
Goldman Sachs Global CORE Equity	LU0280841296	EUR	135.305	143.425	8.120	22,3600	3.025.419,80	5,39
INVESCO Global Equity Income Fund C	LU1380457140	EUR	92.228	92.228	0	12,2800	1.132.559,84	2,02
INVESCO Pan European Structured Equity Fund C-Thes	LU0119753134	EUR	158.815	15.495	27.527	21,2600	3.376.406,90	6,02
JSS Investmentfonds-JSS OekoSar Eq.Global I	LU0405184523	EUR	10.908	10.908	0	209,2600	2.282.608,08	4,07
M & G Global Emerging Markets Fund	GB00BK6MCR925	EUR	74.097	42.632	0	28,2395	2.092.462,23	3,73
Old M.-European Best Ideas Fund (EUR) A-T	IE00B2Q0GR60	EUR	114.517	0	6.406	18,2278	2.087.392,97	3,72
Old M.-US Dividend Fund (EUR) Hed.A-T	IE00B2899L63	EUR	205.404	248.745	43.341	16,4368	3.376.184,47	6,02
Pictet Funds - Global Megatrend Selection I	LU0386875149	EUR	8.221	0	1.100	259,6900	2.134.911,49	3,81
Schroder ISF - Global Dividend Maximizer C	LU1725192451	EUR	78.219	78.219	0	13,9462	1.090.857,82	1,95
Schroder ISF - Japanese Equity EUR-Hedged C-Thes.	LU0236738356	EUR	13.131	389	2.874	129,3326	1.698.266,37	3,03
Threadneedle L - Global Focus	LU1491344765	EUR	99.310	99.310	0	11,4900	1.141.071,90	2,03
Xtrackers Euro STOXX 50 UCITS ETF 1C-T	LU0380865021	EUR	16.827	32	0	49,8800	839.330,76	1,50
Xtrackers MSCI World UCITS ETF	IE00BJ0KDQ92	EUR	91.737	0	3.583	52,1900	4.787.754,03	8,54
							37.369.258,81	66,64
iShares VII-Core S&P 500 (USD) UCITS ETF-T	IE00B5BMR087	USD	10.975	0	487	272,5800	2.560.394,98	4,57
Fidelity Funds SICAV - International Fund Cl.Y	LU0370789132	USD	217.024	25.141	76.675	18,6000	3.454.849,71	6,16
Old M.-North American Equity Fund (USD) A-T	IE0031385887	USD	145.887	31.932	53.179	30,7338	3.837.437,42	6,84
Old M.-World Equity Fund (USD) I Thes.	IE00B42HMS87	USD	246.181	78.638	149.152	18,2820	3.852.003,63	6,87
Schroder ISF - Global Equity Yield C-Thes.	LU0225284917	USD	12.135	12.135	0	214,5374	2.228.185,00	3,97
T Rowe Price Funds SICAV - Global Focused Growth	LU0143563046	USD	107.299	107.299	0	24,6300	2.261.874,67	4,03
							18.194.745,41	32,44
Summe Investmentfonds						EUR	55.564.004,22	99,08
Summe Wertpapiervermögen						EUR	55.564.004,22	99,08
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	592.601,47				592.601,47	1,06
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	3.592,06				3.074,34	0,01
Summe der Bankguthaben		EUR					595.675,81	1,06
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		USD	3,24				2,77	0,00
Spesen Zinsertrag		EUR	-265,48				-265,48	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-70.644,95				-70.644,95	-0,13

Depotgebühren		EUR	-2.321,54		-2.321,54	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-6.732,00		-6.732,00	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	-79.961,20	-0,14
FONDSVERMÖGEN				EUR	56.079.718,83	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746524	EUR			90,24	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746524	STK			621.471	

Umrechnungskurse/Devisenkurse
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.07.2018 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,16840	USD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds				
BlackRock Gl.Fds. - Global SmallCap Fund D2-Thes.	LU0376433602	EUR	9.298	23.923
BNY Mellon Global Funds - Gl.Equity Income Fund	IE00B3VHXC32	EUR	2.061.985	2.061.985
BNY Mellon Global Funds - Long-Term Global Equity	IE00B29M2K49	EUR	0	1.145.154
Deutsche Inv.I Top Dividend FC	LU0507266228	EUR	0	18.519
T Rowe Price Funds SICAV - Emerging Markets Eq.Fd	LU1382644083	EUR	55.449	55.449
Fidelity Funds SICAV - America Fund Y	LU0318939179	USD	1.834	250.535
Old M.-US Dividend Fund (USD) A-T	IE0031387487	USD	0	178.785
Schroder ISF - Global Smaller Companies C-Thes.	LU0240878321	USD	1.650	23.510

Wien, am 19. Oktober 2018

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

FWU TOP - spekulativ

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 19. Oktober 2018

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des FWU TOP - spekulativ

AT0000746524

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,7782 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FWU TOP - spekulativ**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der FWU TOP - spekulativ ist darauf ausgerichtet, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme hoher Kursschwankungen zu nützen.

Für den Investmentfonds können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben werden.

Desweiteren können Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,6 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)